



Amt der Tiroler Landesregierung
Landesamtsdirektor

Dr. Herbert Forster
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
0512/508-2100
herbert.forster@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion – Präsidium und internationale
Angelegenheiten
Abteilung K2 – Wege- und externe Kosten, Maut
Per Email

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

-

Innsbruck, 03.02.2021

Sehr geehrte Frau Mag. Karin Stanger-Herok, MAS,

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde am 19. Jänner 2021 der Bericht zur Untersuchung „*Evaluierung der Vignettenbefreiung - Verkehrswissenschaftliches Gutachten*“ inkl. Beilagen an das Land Tirol, mit Bitte um Stellungnahme bis 02. Februar übermittelt. Da in diesem kurzen Zeitrahmen eine Detailbetrachtung nicht möglich ist, wird die folgende vorläufige Stellungnahme seitens des Landes Tirol übermittelt.

Nach Einführung der allgemeinen Autobahnmaut im Jahr 1997 wurde nach 16 Jahren am 01. Dezember 2013 die faktische Mautfreiheit auf der A12 Inntalautobahn im Raum Kufstein aufgehoben und mit Vignettenkontrollen begonnen. Dies hatte erhebliche negative Auswirkungen auf das niederrangige Straßennetz in diesem Bereich zufolge, wie in Studien nachgewiesen wurde. Deshalb wurde auf Initiative mehrerer Nationalräte und mit Unterstützung der Tiroler Landesregierung die Vignettenbefreiung für diesen Abschnitt initiiert und mit 15.12.2019 wiedereingeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mautbefreiung für den grenznahen Autobahnabschnitt bei Kufstein um einen sehr sensiblen Bereich mit großer Außenwirkung handelt. Am 25. Juli 2019 wurde in Berlin, im Beisein der Verkehrsministerien von Österreich und Deutschland sowie der Bundesländer Tirol und Bayern der 10-Punkte-Plan vereinbart. Dieser sieht im Punkt Nummer 4 die Entlastung des untergeordneten Verkehrsnetzes im Raum Kiefersfelden/Kufstein, mit dem Ziel einer Mautbefreiung im betroffenen Raum, vor.

Eine Infragestellung der Vignettenbefreiung in diesem Abschnitt der A12 Inntalautobahn ist sehr kritisch zu sehen und eine neuerliche Aufhebung der Vignettenbefreiung wird vom Land Tirol aus den folgenden Gründen entschieden abgelehnt:

- Der Vignettenfluchtverkehr auf dem untergeordneten Netz hat vor der Aufhebung der Mautpflicht auf dem kurzen Autobahnabschnitt am 15. Dezember 2019 insbesondere in den Ortsdurchfahrten zu massiven Verkehrsbehinderungen geführt. Die regelmäßige Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit mit ihren unzumutbaren Lärm- und Luftverschmutzungen sind daher bei einer neuerlichen Einführung der Mautpflicht jedenfalls wieder zu befürchten.
- Wir möchten festhalten, dass die verkehrlichen Wirkungen und Abhängigkeiten in diesem Bereich durch die Tiroler Landesregierung bereits intensiv untersucht wurden. Dabei wurde festgestellt, dass es hier zu erheblichem Vignetten- und Staufluchtverkehr vom hochrangigen auf das niederrangige Straßennetz, insbesondere an Wochenenden, kommt. In den dem Land vorliegenden Befragungen werden im Falle der Vignettenflucht die kurze Strecke auf der A12 und die (häufig zusätzlich genannten) zu hohen Kosten als Gründe genannt.
- Der betroffene Autobahnabschnitt Grenze bis Kufstein-Süd ist mit 5,8 km ein vergleichsweise sehr kurzes Teilstück mit dem größten Potenzial an Vignettenfluchtverkehr. Daher überwiegt der Nutzen für die betroffenen Anrainer im Vergleich zu den Einnahmehausfällen durch Mauterlöse bei weitem.
- Im übermittelten Bericht wurde festgestellt, dass Stauerscheinungen auf der A12 Inntalautobahn zum überwiegenden Teil (in 95%) auf der Richtungsfahrbahn nach Deutschland auftreten. Durch die Vermeidung von Stausituationen auf der A12 könnte die Wirkung der Vignettenbefreiung zusätzlich verstärkt werden ohne den Verkehrsablauf zu beeinträchtigen. Hier wird das BMK gebeten, u.a. die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf deutschem Staatsgebiet genauer zu untersuchen.
- Die in der vorgelegten Studie herangezogenen Verkehrsdaten sind auf Grund der „Corona-Maßnahmen“ auf einen Zeitraum von 2,5 Monaten beschränkt. Die Bewertung der Wirksamkeit mit der angewandten Hochrechnungsmethodik erscheint problematisch: Auf Basis dieser Daten endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen, ist fachlich nicht nachvollziehbar.
- Außerdem widerspricht sich die Studie darin, die Wirksamkeit der Vignettenbefreiung als Maßnahme einerseits in Frage zu stellen, aber andererseits erhebliche Verkehrsentlastungen auf dem niederrangigen Straßennetz insbesondere am Wochenende festzustellen. Gerade diese Wirkung rechtfertigt aus Sicht des Landes Tirol die Vignettenbefreiung, war sie doch ursächliche Begründung.
- Speziell von den betroffenen Gemeinden Vorort und der zuständigen Exekutive wurde uns die positive Wirkung der Maßnahme bestätigt und ein unbedingtes Festhalten an der Maßnahme eingefordert.

Zu den übermittelten Dokumenten sind seitens des Landes Tirol folgende Punkte festzuhalten:

In den Berichten ist die folgenden Schlussfolgerung enthalten: „*der vom Gesetzgeber verfolgte Zweck der Vignettenbefreiung (Verhinderung „beinahe durchgehend stattfindender Ausweichverkehre auf nicht mautpflichtigen autobahnnahen Straßen, die regelmäßig eine unzumutbare Beeinträchtigung der Sicherheit,*

Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zur Folge haben und zu einer unzumutbaren verkehrsbedingten Lärmbelastigung und einer unzumutbaren verkehrsbedingten Luftverschmutzung führen“) konnte somit nicht erreicht werden.“ Diese Feststellung ist, nach erster Durchsicht des Berichtes, seitens des Bundeslandes Tirol nicht nachvollziehbar, nachdem die seinerzeitige Aufhebung der Vignettenfreiheit zu massiven Verkehrsproblemen am niederrangigen Netz und in den betroffenen Ortsdurchfahrten geführt hat.

Zudem widerspricht die Schlussfolgerung den Einzelergebnissen für den Raum Kufstein in derselben Studie. Insbesondere zum Abschnitt auf der A12 wird im vorliegenden Bericht folgendes festgehalten: *„Verlagerungseffekte sind in Tirol... am deutlichsten zu beobachten“* (siehe Evaluierung der Vignettenbefreiung, Kurzbericht; Seite 4). Für den Raum Kufstein, mit der besonders verkehrsintensiven Winterurlaubszeit zeigen sich laut vorliegenden Bericht sehr hohe Verlagerungen vom niederrangigen Straßennetz: *„Zu beobachten ist eine Verlagerung vom grenznahen Landesstraßennetz (B171, ZS Kufstein Grenze) auf die A12. Das gilt sowohl für den Werktags- als auch für den Wochenendverkehr. Die Reduktion auf der B171 beträgt im Querschnitt 2.700 Pkw/24h (-20,0%) im Vergleich zu den durchschnittlichen Verkehrsstärken 2017-2019 an Samstagen, 4.200 Pkw/24h (-36,7%) an Sonntagen und 1.000 Pkw/24h bis 2.000 Pkw/24h an den übrigen Werktagen (-11,2 bis -22,4%). Gleichzeitig steigen die Verkehrsstärken auf der A12 im vignettenbefreiten Abschnitt 2020 an Samstagen und Sonntagen um +6.000 bis +7.000 Pkw/24h (+12,1 bis +14,1%) gegenüber dem Referenzzeit-raum 2017-2019 an.“* (siehe Evaluierung der Vignettenbefreiung, Kurzbericht; Seite 25). Es kann daher festgestellt werden, dass insbesondere an diesem vergleichsweise kurzen Autobahnabschnitt (5,8km) relevante Rückverlagerungen nach Einführung der Vignettenbefreiung stattfanden und somit das Ziel erreicht wurde, die Wohnbevölkerung entlang der niederrangigen Straßen in den Ortsgebieten wesentlich zu entlasten und die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs in den Ortsgebieten markant zu verbessern.

Diese Effekte sind auch im Endbericht festgehalten. Auch der besondere Einfluss der Wochenenden wird hier betont: *„Die Monatsganglinie an der Zählstelle Kufstein Süd (A12) zeigt während des Betrachtungszeitraumes Jänner – Februar in den Jahren 2017 bis 2020 ein sehr homogenes Bild (Abb. 41). Die Spitzen treten sehr deutlich an den Samstagen auf... – fast dreimal so viel wie unter der Woche.... Auf dem Landesstraßennetz ist eine ähnliche Wochen- und Monatsganglinie zu beobachten – sehr stark ausgeprägte Spitzen am Wochenende (und hier besonders am Samstag) sowie relativ geringe Verkehrsstärken unter der Woche. Die sehr starken Abnahmen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr...sind deutlich zu beobachten.“* (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 57).

Die im den zugesandten Unterlagen bezifferten Mindereinnahmen werden im Bericht nur für alle drei Strecken gemeinsam dargestellt. Daher ist eine Berechnung für den Autobahnabschnitt auf der A12 nicht möglich. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass es sich hier mit 5,8 km um den mit Abstand kürzesten Abschnitt der drei untersuchten Abschnitte (A1 12,5 km; A14 22,9 km) handelt (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 26). Daraus ist abzuleiten, dass der monetäre Effekt für die Asfinag durch die Vignettenbefreiung in Bereich Kufstein am geringsten ist. Zugleich bieten sich beim befreiten Abschnitt in Kufstein die kürzesten Alternativrouten (=Umwege) der Untersuchungsgebiete an, die dem Autofahrer zur Verfügung stehen, was eine hohe Wechselwilligkeit und daher einen hohen Effekt erwarten lässt, wie im Zuge der Befragung auch bestätigt wurde (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 32).

Bezüglich der beschriebenen negativen Auswirkungen auf den Autobahnabschnitt wird Folgendes angemerkt: Stauerscheinungen auf dem hochrangigen Straßennetz (A12) sind vor allem in Fahrtrichtung Norden anzutreffen. So treten laut übermittelter Studie in 95% der Fälle die Staus auf der Richtungsfahrbahn nach Deutschland auf (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 60). Das BMK wird gebeten, die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf deutschem Staatsgebiet genauer zu untersuchen und ggf. auf eine Beschleunigung dieser Grenzkontrollen, bzw. auf eine Auflassung dieser hinzuwirken. Diese können, wie ebenfalls im Bericht festgehalten, der Vignettenbefreiung entgegenwirken und zu einer Verlagerung auf das niederrangige Straßennetz führen (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 60). So ist im Bericht zu lesen: *„Auf der B171 liegen die stündlichen Verkehrsstärken während der Staustunden auf der Autobahn über jenen der staufreien Stunden. Das lässt auf einen „Staufluchtverkehr“ auf das Landesstraßennetz schließen.“* (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 63).

Zuletzt ist anzumerken, dass die Aussagekraft der Erhebungen aufgrund des geringen Datenumfangs in der Studie selbst als gering eingestuft wird. So schreiben auch die Studienautoren, dass für einen systematischen Vorher-Nachher-Vergleich die Verkehrsdaten der rund 2,5 Monate sowie der Befragung nicht ausreichen. Zudem wird in der statistischen Analyse der Daten mehrmals auf die geringe Stichprobe hingewiesen (vgl. Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 62). Des Weiteren überlagern sich laut Studie im betreffenden Abschnitt der A12, mehrere Phänomene: Zu erwähnen sind zusätzlich zur Vignettenbefreiung die Grenzkontrollen auf der A93 bei der Einreise nach Deutschland, sowie die durch das Land Tirol gesetzten lokalen Maßnahmen am niederrangigen Straßennetz im Bereich Kufstein (siehe Evaluierung der Vignettenbefreiung, Kurzbericht; Seite 7). Gemäß Signifikanzprüfung *„kann festgehalten werden, dass sich die Effekte der Vignettenbefreiung und von den beschränkenden Maßnahmen kumulieren und eine Verlagerung vom niederrangigen Netz auf die Autobahn bewirken. Eine Aufteilung mit genauer Zuordnung ist mittels anonymisierter Zählraten nicht möglich.“* (Evaluierung der Vignettenbefreiung – Endbericht; Seite 63).

Von der Landespolizeidirektion (Landesverkehrsabteilung, LVA) wurde folgende Stellungnahme zur Vignettenbefreiung abgegeben:

Ergänzend bzw. bestätigend ist vom Leiter der LVA anzuführen, dass die Vignettenbefreiung jedenfalls dazu beiträgt, den weit überwiegenden Teil der Reisenden, die über die B173 den Bereich Söll-Leukental („Eintritt“ in die Bergwelt Wilder Kaiser-Brixental) anfahren, bis Kufstein-Süd auf der Autobahn A12 zu halten. Dies trifft vor allem im Winter auf die unzähligen Schitouristen/Tagestouristen zu. Bei der Rückfahrt wird ebenfalls die Route über die B173 und die A12 in Kufstein-Süd gewählt. Diese Routenwahl entlastet die Ortsdurchfahrt von Kufstein, für die schon der „Normalverkehr“ eine überdurchschnittlich hohe Belastung darstellt, erheblich! Dass es rund um Kufstein zuletzt Dosierampeln brauchte, hatte insbesondere damit zu tun, dass „Mautflüchtlinge“ die Ortsdurchfahrt Kufstein so sehr belasteten, dass die Verkehrs- und Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben waren und selbst für Einsatzfahrzeuge kein Durchkommen mehr möglich war. Dosierampeln und Abfahrtsverbote wird es wohl auch weiterhin brauchen, bei Fortbestand der Vignettenbefreiung werden diese aber weniger oft oder weniger lang aktiviert werden müssen.

Seitens des Landes Tirol wird abschließend bekräftigt, dass eine neuerliche Aufhebung der Vignettenbefreiung, aus den oben genannten Gründen, entschieden abgelehnt wird. Es wird zudem festgehalten, dass es, abseits des betroffenen kurzen Teilstücks der A12 bei Kufstein, keine Bestrebungen seitens des Landes Tirol gibt, weitere Ausnahmen für Autobahnabschnitte zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

